
FAQ – neue Betreuungs- und Subventionsverordnung (BSV)

Datum: 17. März 2026

Verfasser: Gemeinderat Oberglatt / Schulpflege Oberglatt

Was ist eine Tagesschule?

Die Tagesschule umfasst auch die Mittagsbetreuung, sofern am Nachmittag Unterricht stattfindet. In einer Tagesschule kann der Unterricht flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder erfolgen. Er muss nicht um Punkt 12 Uhr fertig sein, sondern der Unterricht kann auch bis in die Mittagspause gehen. Dafür am Nachmittag später anfangen. Da die Klasse den ganzen Tag zusammen ist, wird die Schule bedürfnisgerechter.

Wie funktioniert die Tagesschule in Oberglatt

Die Tagesschule verbindet Unterricht und Betreuung an einem Standort. In Oberglatt umfasst sie:

Gebundenes Grundangebot:	Obligatorischer Unterricht + Mittagsbetreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht.
Zusatzmodule:	Frei buchbare Betreuung (z.B. Morgenbetreuung ab 7:00 Uhr, Nachmittagsbetreuung bis 18:00 Uhr).
Modularer Aufbau:	Eltern können je nach Bedarf Module wählen.

Wer kann die Tagesschule besuchen?

Priorität:	Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gemeinde Oberglatt.
Kapazitäten:	Bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden (gegen volle Kostendeckung).
Anmeldung:	Freiwillig, aber verbindlich für die Dauer einer Schulstufe (z.B. Kindergarten, Unterstufe).

Warum wird die bisherige Subventionsverordnung durch die neue Betreuungs- und Subventionsverordnung (BSV) ersetzt?

Die neue BSV schafft eine umfassende, einheitliche Rechtsgrundlage für die familien- und schulergänzende Betreuung, die Einführung der Tagesschule und die Subventionen. Bisher waren nur die Subventionen geregelt. Die BSV klärt nun auch Zuständigkeiten, Angebote, Qualitätsstandards und die Organisation der Tagesschule.

Was ist der Unterschied zwischen familienergänzender und schulergänzender Betreuung?

Familienergänzende Betreuung: Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter (z.B. Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen).
Schulergänzende Betreuung: Betreuung für Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit (z.B. Mittagstisch, Hort, Ferienbetreuung).

Wie hoch sind die Kosten für die Tagesschule?

Grundangebot: Kostenpflichtig, aber unentgeltlich für den obligatorischen Unterricht.

Beispielkosten (pro Woche):

- 2. Kindergarten: ~CHF 44.00 (2 Mittage)
- 1.–4. Klasse: ~CHF 66.00 (3 Mittage)
- 5.–6. Klasse: ~CHF 88.00 (4 Mittage)

Subventionen: Möglich bei tiefem Einkommen (bis CHF 105'000/Jahr) oder Vermögen (bis CHF 250'000).

Wer ist für die Betreuungsangebote zuständig?

Familienergänzende Betreuung (Vorschule):	Sozialbehörde
Schulergänzende Betreuung/Tagesschule:	Schulpflege
Jugendarbeit/Integration:	Gemeinderat

Gibt es einen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Betreuungsplatz oder Subventionen?

Nein. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf:

- Einen bestimmten Betreuungsplatz.
- Transport zur Betreuungseinrichtung.
- Subventionen (ausser bei Erfüllung der Kriterien).

Können Kinder mit besonderen Bedürfnissen die Tagesschule besuchen?

Ja. Die Tagesschule ist inklusiv:
Qualifiziertes Personal und angepasste Betreuungsschlüssel sichern die Qualität. Sonderpädagogische Massnahmen werden von der Sozialbehörde (Vorschule) oder Schulpflege (Volksschule) entschieden.

Was passiert bei einem Umzug oder vorzeitigem Austritt aus der Tagesschule?

- Austritt:** Nur aus zwingenden Gründen (z.B. Umzug) vor Ablauf der Schulstufe möglich.
Bei Kindergartenkinder wird jedoch berücksichtigt, dass diese möglichst in ihrer Kindergartenklasse und auch am Standort bleiben können. Die Bedürfnisse der Kindergartenkinder werden so gut wie möglich berücksichtigt.
- Folgen:** Versetzung in eine Schule ohne Tagesschule möglich; schulergänzende Betreuung bleibt nutzbar.